

## **Datenlieferverpflichtungen im Rahmen des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) – „Redispatch 2.0“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Oktober 2021 gelten neue Vorgaben für die Bewirtschaftung von Netzengpässen im deutschen Stromnetz. Das betrifft nicht nur uns als Netzbetreiber, sondern auch Sie als Anlagenbetreiber. Neue Prozesse sollen den Informations- und Datenaustausch, den Bilanzkreisausgleich sowie die Abrechnung optimieren. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen ist daher eine branchenweite Zusammenarbeit notwendig. Im Folgenden erläutern wir Ihnen die Hintergründe, sowie Ihre zukünftigen Aufgaben.

### **Hintergrund zum Redispatch 2.0**

Im Zuge der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) werden die Regelungen zum Einspeisemanagement von EE- und KWK-Anlagen in EEG und KWKG zum 1. Oktober 2021 aufgehoben und ein einheitliches Redispatchregime (Redispatch 2.0 oder RD 2.0) nach §§ 13, 13a, 14 EnWG eingeführt.

Redispatch ist notwendig, um Überlastungen im Stromnetz zu vermeiden und somit die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems aufrecht erhalten zu können. Hierzu wird deutschlandweit ein präventives Engpassmanagement in der Elektrizitätsversorgung aufgebaut. Werden Engpässe im Stromnetz prognostiziert, sind diese durch den betroffenen Netzbetreiber mithilfe kostenoptimaler Maßnahmen zu beheben. Dazu muss der Netzbetreiber zukünftig auf sämtliche Erzeugungsanlagen (auch EE-, KWK- sowie Speicheranlagen) mit einer Leistung von mehr als 100 kW zurückgreifen können. Diese Maßnahmen werden bilanziell und energetisch ausgeglichen, sodass dem Anlagenbetreiber durch Steuerungseingriffe keine Nachteile entstehen.

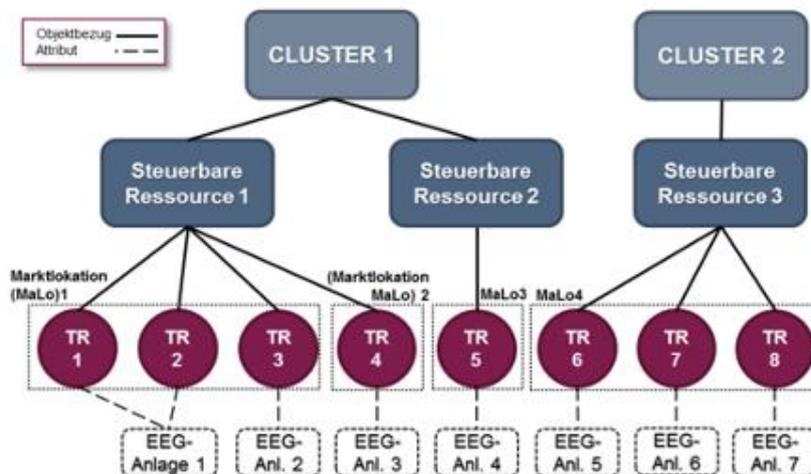
Bisher waren diese Maßnahmen auf das Höchstspannungsnetz der Übertragungsnetzbetreiber und konventionelle Erzeugungsanlagen > 10 MW beschränkt. Im Rahmen des NABEG 2.0 sollen jedoch ab dem 01.10.2021 sämtliche Stromerzeugungsanlagen (auch EE-, KWK- sowie Speicheranlagen) ab 100 kW in Redispatch-Maßnahmen einbezogen.

### **Was kommt auf Sie als Anlagenbetreiber zu?**

Als Anlagenbetreiber (AB) sind Sie im Sinne des Redispatch der Betreiber einer technischen Ressource (BTR) und der Einsatzverantwortliche (EIV), wenn Sie diese Rollen nicht an einen Dritten abtreten (z.B. ein Direktvermarktungsunternehmen oder Energielieferant). Wir als Stadtwerke Mosbach GmbH erfüllen für Sie die Rolle des Anschlussnetzbetreibers (ANB). Die Kommunikationsplattform bzw. die Rolle des Data-Provider erfüllt Connect+ mit der Plattform „RAIDA“.

Stromerzeugungsanlagen werden im Redispatch-Prozess als technische Ressourcen (TR) bezeichnet und steuerbaren Ressourcen (SR) zugeordnet. Die SR kann aus einer oder mehreren TR bestehen und bildet die Steuereinheit, die vom Anschlussnetzbetreiber abgerufen werden kann.

Diese Beziehung wird durch die folgende Abbildung verdeutlicht:



Quelle BDEW

**Der Betreiber einer technischen Ressource (BTR)** ist verantwortlich für den Einbau, den Betrieb und die Wartung von technischen Ressourcen. Im Zuge des Redispatch-Prozesses stellt er bei Bedarf Echtzeitdaten oder meteorologische Daten für die Ermittlung der zu bilanzierenden Energiemenge bereit (Ausfallarbeit).

**Der Einsatzverantwortliche (EIV)** ist verantwortlich für den Einsatz der steuerbaren Ressourcen (SR) im Aufforderungsfall und für die Informationsbereitstellung an den zuständigen Data-Provider (Connect+/RAIDA). Maßgeblich ist der Beschluss der BNetzA (BK6-20-061). Die zu übermittelnden Daten umfassen u.a. Anlagenstammdaten, Bewegungsdaten sowie Planungsdaten und Nichtverfügbarkeiten. Der genaue Umfang wird in einem separaten Schreiben adressiert.

Wie der Abbildung zu entnehmen ist, ist eine Zuordnung von TR und SR notwendig. Diese wird in Abstimmung zwischen EIV und dem Anschlussnetzbetreiber vorgenommen.

Wir haben Ihre Anlage bereits mit einer systemübergreifenden Kennung (TR-ID) versehen und einen entsprechenden Vorschlag zur Zuordnung zu einer steuerbaren Ressource vorgenommen. Dies lässt sich der beiliegenden Tabelle entnehmen. (siehe Tabellenspalte „Zuordnung TR-ID zu SR-ID“)

Ihr EIV ist in der Pflicht, uns als ANB diesen Vorschlag entweder zu bestätigen oder uns bei Ablehnung einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

### Zusammenfassung und nächste Schritte

1. Benennung eines Einsatzverantwortlichen (EIV) und eines Betreibers der Technischen Ressource (BTR)  
Verantwortlichkeit des Anlagenbetreibers kann abgegeben werden (Dienstleisterliste BDEW)
2. Festlegung der Abrufart für die Leistungsreduzierung (Aufforderungsfall oder Duldungsfall) in Abstimmung mit Ihrem EIV. Grundsätzlich ordnen wir alle Anlagen dem Duldungsfall zu, bis Sie uns Ihre Entscheidung mitteilen.
3. EIV bestätigt Zuordnungsvorschlag von TR und SR oder unterbreitet einen Gegenvorschlag an uns
4. Festlegung des Bilanzierungsmodells (Planwertmodell oder Prognosemodell) durch EIV
5. Bereitstellung von Stammdaten durch EIV
6. Bereitstellung von Bewegungsdaten (Nichtbeanspruchbarkeiten, Selbstverbrauch) durch EIV
7. Festlegung der Abrechnungsvariante (Pauschalverfahren, Spitzabrechnungsverfahren, vereinfachtes Spitzabrechnungsverfahren) durch EIV

### Weitere Hintergrundinformation

- Ausführliche Informationen zum Thema Redispatch 2.0 finden Sie unter:  
[www.bdew.de/redispatch](http://www.bdew.de/redispatch)
- Informationen zur Nutzung von Connect+ / RAIDA:  
[www.netz-connectplus.de/home/projekt/](http://www.netz-connectplus.de/home/projekt/)
- Festlegungen der Bundesnetzagentur:  
<https://www.bundesnetzagentur.de/> -> Beschlusskammern -> Beschlusskammer 6 -> Systemdienstleistungen / Systemsicherheit -> Redispatch / Einspeisemanagement

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Ansprechpartner:

**Kristina Dinter 06261 8905-24**  
**Lukas Fahrbach 06261 8905-31**

Stadtwerke Mosbach GmbH  
Am Henschelberg 6  
74821 Mosbach  
[netzbetreiber@swm-online.de](mailto:netzbetreiber@swm-online.de)

**Die Inhalte wurden von der Stadtwerke Mosbach GmbH sorgfältig recherchiert. Trotzdem wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten übernommen. Eine Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die aus der Nutzung des Angebotes entstehen, ist ausgeschlossen**